



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. Frau Adelheid Dietz-Will
über
Direktorium HA II/BA

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.03.2020

Feuerwehranfahrt am Wiener Platz prüfen !

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07428 des Bezirksausschusses
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 22.01.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Überprüfung der Beschilderung „Feuerwehranfahrtszone (Fahrräder abstellen verboten)“ bitten, die im Bereich des Wiener Platzes an einigen Kandelabern angebracht ist. Sie stellen die Frage, ob die im Umgriff der Beschilderung abgestellten Fahrräder – teils sogar in Fahrradständern – zu einer unzumutbaren Behinderung bei der Feuerwehranfahrt führen. In Absprache mit der Branddirektion können wir Folgendes mitteilen:

Beim Wiener Platz handelt es sich um eine Fußgängerzone. In Fußgängerzonen ist es nicht möglich, rechtswirksam per Beschilderung Flächen für die Feuerwehr freizuhalten (insb. deshalb fehlt bei derzeitigen Beschilderung, die so gesehen mehr nur nachrichtlichen Charakter hat, auch das eigentliche Verkehrs- bzw. Hauptzeichen 283 StVO „absolutes Haltverbot“).

Auf Grund des Antrags hat die Straßenverkehrsbehörde die Branddirektion mit der Thematik konfrontiert, die letztendlich schriftlich mitteilte, dass sie auf die Wirksamkeit der Beschilderung „Feuerwehranfahrtszone (Fahrräder abstellen verboten)“ im Ernstfall nicht angewiesen sei.

In Konsequenz und um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, wird das Kreisverwaltungsreferat die einschlägige Beschilderung daher entfernen.

Die Branddirektion (Fachbereich VB/K-Fb 2 – Vorbeugender Brandschutz, Kontrolle) sowie das Baureferat (Fachbereich T1-VI-S-R – Stabsstelle Konzeptarbeit Radverkehr) erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens. Die Straßenverkehrsbehörde unterstellt, dass das Baureferat die Positionierung der öffentlichen Fahrradständer im Vorfeld mit der Branddirektion abgestimmt hat.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen